

# Amtsblatt des Main-Taunus-Kreises

MITTEILUNGSBLATT FÜR ALLE BEHÖRDEN DES KREISES

Herausgeber Kreisverwaltung: Kreisausschuss und Landrat

Nr. 7

09.Februar

2015

## Amtliche Bekanntmachung des Abwasserverbandes Westerbach

### Wirtschaftsplan 2015

des Abwasserverbandes Westerbach

### FESTSETZUNGSBESCHLUSS

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 17.12.2014  
**den Wirtschaftsplan des Abwasserverbandes Westerbach für  
das Wirtschaftsjahr 2015 wie folgt festgesetzt:**

#### § 1

Im Wirtschaftsplan 2015 des Abwasserverbandes Westerbach wird festgesetzt:

#### A) im Erfolgsplan

a)	Ertrag	€	2.467.500,00
b)	Aufwand	€	2.789.430,00

#### im Vermögensplan

a)	Mittelherkunft	€	1.477.470,00
b)	Mittelverwendung	€	1.477.470,00

#### § 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **€ 750.000,00** festgelegt.

#### § 5

Die von den Verbandsmitgliedern zur Erfüllung der Verbandsaufgaben und zur Deckung der Ausgaben aufzubringenden Beiträge (Umlagen) - soweit sie nicht durch Zuweisungen und Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb gedeckt sind - werden auf **€ 2.300.000,00** festgesetzt.

Eschborn, den 18.12.2014

#### DER VERBANDSVORSTAND

Gez.:  
Geiger  
Verbandsvorsteher

Die erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zur Festsetzung des § 4 der Haushaltssatzung ist erteilt und hat folgenden Wortlaut:

Auf der Grundlage des durch die Verbandsversammlung mit Beschluss vom 17.12.2014 festgestellten Wirtschaftsplanes des Abwasserverbandes Westerbach für das Wirtschaftsjahr 2105 erteilen wir Ihnen hiermit die notwendige aufsichtsbehördliche Genehmigung nach § 65 i.V.m. § 75 des Gesetzes über die Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz(WVG)), § 1 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) sowie § 2 Abs. 1 des Hess. Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz i.V.m. § 105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung zur Inanspruchnahme der in § 4 des Wirtschaftsplanes vorgesehenen Kassenkredite bis zu einer Höchstgrenze von 750.000,00 € (in Worten: Siebenhundertfünzigtausend Euro).

65719 Hofheim am Taunus, 15.01.2015  
Kreisausschuss des Main-Taunus-Kreises  
Amt für Bauen und Umwelt  
Untere Wasser- und Bodenschutzbehörde  
63.5 14 01

Im Auftrag  
Gez.  
Claudia Kötzer

Der Wirtschaftsplan wird in der Zeit vom 02.03.2015 bis 13.03.2015 öffentlich ausgelegt und kann während der Geschäftszeiten (09.00-16.00 Uhr) in der Geschäftsstelle des Abwasserverbandes Westerbach, Graf-Zeppelin-Straße 5-7, 65760 Eschborn, Zimmer 04 eingesehen werden.

Eschborn, 04.02.2015

Gez.:  
Geiger  
Verbandsvorsteher